

Anlage 2

Anlage 2

Stand: 18.01.2007

Ausschreibung

Modellprojekte zur Förderung von Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung in Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule

Das Niedersächsische Kultusministerium beabsichtigt, im Rahmen des Programms „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ landesweit etwa 500 Modellprojekte mit einer Laufzeit von jeweils 2 Jahren durch die Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen zu unterstützen. Für ein Modellprojekt können sich nur Kindertagesstätten und Grundschulen gemeinsam bewerben, die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung durch besondere Maßnahmen gemeinsam auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten wollen.

Die ersten 250 Modellprojekte sollen zum 01.08.2007, weitere 250 Modellprojekte zum 01.08.2009 jeweils für eine Laufzeit von zwei Jahren genehmigt werden. Zu einem Modellprojekt gehören in der Regel eine Grundschule und bis zu drei Kindertagesstätten, die mit dieser Grundschule zusammenarbeiten.

Die Anträge sind für die Modellprojekte, die zum 01.08.2007 beginnen, auf dem beigefügten Vordruck (Anlage B) spätestens bis zum 01.05.2007 bei den örtlichen Jugendämtern einzureichen. Für die Modellprojekte, die zum 01.08.2009 beginnen, sind die Anträge spätestens bis zum 01.05.2009 einzureichen. Die Jugendämter treffen im Rahmen des Ihnen zur Verfügung stehenden Budgets eine Auswahl und leiten die Anträge mit einer Stellungnahme zur Genehmigung an die Landesschulbehörde, Dez. 9, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover weiter. Eine Kopie der Anträge (Anlage B) ist über das Dez. 2 der jeweils zuständigen Abteilung der Landesschulbehörde (Abt. Braunschweig: Wilhelmstr.62 – 69, 38022 Braunschweig; Abt. Hannover: Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover; Abt. Lüneburg: Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg; Abt. Osnabrück: Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück) an das Kultusministerium, Ref. 32, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu senden.

Der Übersicht (**Anlage 2 a**) ist zu entnehmen, welche zusätzlichen finanziellen Mittel zur Erstattung von Kita-Fachkraftstunden und in welchem Umfang zusätzliche Stunden von Grundschullehrkräften im Bereich der jeweiligen örtlichen Jugendämter zur Verfügung stehen. Grundlage für die Verteilung ist die Anzahl der 3 bis 4-jährigen bzw. 1 bis 2-jährigen

Kinder zum Stichtag 31.12.2005. Es wird davon ausgegangen, dass für ein Modellprojekt durchschnittlich sechs zusätzliche Fachkraftstunden in den Kindertagesstätten und vier zusätzliche Lehrerstunden in der Grundschule finanziert werden.

Dem Antrag ist ein Konzept beizufügen, in dem beschrieben wird,

- welche Fördermaßnahmen (ausgenommen sind hier sonderpädagogische Fördermaßnahmen) auf der Grundlage eines gemeinsam zu entwickelnden Bildungsverständnisses und des jeweils ermittelten Entwicklungsstands für die künftigen Schulkinder geplant sind,
- wie die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen soll,
- wie der Einsatz der Fachkräfte aus Kindergarten und Grundschule erfolgen soll,
- wie Kinder einbezogen werden können, die keinen Kindergarten besuchen.

Die Maßnahmen sollen im Rahmen des Modellprojekts so erprobt, entwickelt und ausgewertet werden, dass diese nach Ablauf der zweijährigen Projektdauer auch ohne zusätzliche personelle Ressourcen in die Praxis integriert werden können. Die Bereitschaft zur Evaluation der durchgeführten Maßnahmen wird vorausgesetzt.

Es wird erwartet, dass bei den Einrichtungen die Bereitschaft besteht, die erworbenen Erfahrungen an umliegende Einrichtungen (Kindertagesstätten und Grundschulen) weiterzugeben.

Ansprechpartnerin für Rückfragen aus dem Bereich

Kindertageseinrichtungen ist Herr Hecke, Tel. 0511 / 120 7087;

E-Mail: ludwig.hecke@mk.niedersachsen.de

Grundschulen ist Frau Wolter, Tel. 0511 / 120 7279;

E-Mail: marlene.wolter@mk.niedersachsen.de